STADT BEVERUNGEN

BESCHLUSS

der 4. Sitzung des Rates der Stadt Beverungen vom Donnerstag, den 18.03.2021.

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Einzelhandel Blankenauer Straße"

Aufgrund des inhaltlich sehr engen Zusammenhangs zwischen den Tagesordnungspunkten 3 und 4 werden diese gemeinsam behandelt und beraten.

Herr Ernst erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage 44/2021 (Anlage 4 zur Originalniederschrift) zu TOP 3 und Vorlage 45/2021 (Anlage 5 zur Originalniederschrift) zu TOP 4.

In der anschließenden Diskussion äußert sich Ratsmitglied Grünzel kritisch zu dem Vorhaben. So sei durch den vorgesehenen neuen Getränkemarkt auf dem Gelände eine Schwächung anderer bereits bestehender Anbieter zu befürchten. Seiner Meinung nach sollte daher die Ansiedlung eines Getränkemarktes noch einmal überdacht und mit dem Investor erneut beraten werden.

Bürgermeister Grimm entgegnet daraufhin, dass er die Ansiedlung eines Getränkemarktes hier auch als kritisch ansehe. Der Getränkemarkt sei jedoch nach sehr langwierigen Verhandlungen mit dem Investor ein letzter Kompromiss, um das Bauvorhaben nun zum Abschluss zu bringen.

Beschluss:

 Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 35 "Einzelhandel Blankenauer Straße" in der Kernstadt Beverungen einer 1. Änderung zu unterziehen.

Ziel des Verfahrens ist es, die textlichen Festsetzungen zur Bauweise sowie die zeichnerischen Festsetzungen der südlichen Baugrenze so zu verändern, dass das beantragte Bauvorhaben realisiert werden kann.
Das vorgesehene Plangebiet ist aus dem Plan ersichtlich, der als Anlage 1 der Vorlage 44/2021 beigefügt ist.

- 2. Die Planbearbeitung wird von der Investorin beauftragt.
- 3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Ja-Stimme(n): 26, Nein-Stimme(n): 0, Enthaltung(en): 3